

## **Bekanntmachung**

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschloss in der Sitzung am 03.02.2015 die **Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungen** im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal. Die **Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes** umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Swisttal und hat die Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungen zum Ziel. Mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan beabsichtigt die Gemeinde die Abgrabungen und Flächen für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen innerhalb des Gemeindegebietes räumlich zu steuern.

Die Einleitung des Verfahrens zur **Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungen** wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

### **Hinweis gemäß § 27a VwVfG:**

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse [www.swisttal.de](http://www.swisttal.de) (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal-Ludendorf, den 02.03.2015  
Gemeinde Swisttal

(Maack)  
Bürgermeister